



## Mietvertrag für die Grillhütte an der Sandkaute

zwischen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein 1998 Wolfskehlen e.V., nachfolgend VVV genannt - vertreten durch die Hüttenverwaltung - und dem/der Mieter/in:

Name:  Anschrift:

Telefon:  E-Mail\*:

Datum Mietbeginn:  Mietende:

Veranstaltungsgrund\*

\*Pflichtfeld

Die Übergabe der Grillhütte und der Schlüssel erfolgt jeweils um 10:00 Uhr mit der vom VVV beauftragten Person! **Hierbei ist die Ausnahmegenehmigung des Veterinärarnetes durch den Mieter vorzuweisen. Ohne diese ist keine Übergabe möglich!**

Die Kautions von 200,00 € ist bei der Übergabe in bar zu entrichten und wird nach bestandungsloser Abnahme in bar zurückgezahlt!

Die zu entrichtende Hütten-Miete beträgt 165,-€ pro Kalendertag. Die Gesamtmiete ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung an unten angegebene Bankverbindung zu überweisen. Der Mietvertrag wird mit dem Eingang des unterzeichneten Vertrags und pünktlichem Zahlungseingang wirksam.

Bestandteil des Mietvertrages sind die „Information zur Grillhüttenanmietung“ sowie die „Nutzungsordnung der Grillhütte an der Sandkaute“, die im Internet auf der Homepage [www.vvv-wolfskehlen.de](http://www.vvv-wolfskehlen.de) einzusehen sind! Weiterhin ist eine Ausführung in Papierform in der Grillhütte vorhanden!

Aufgrund der **ASP - Allgemeinverfügung** des Landkreises Groß-Gerau zur Seucheneindämmung und geschuldet der Verpflichtung zur Ausübung des Hausrechts durch den VVV, wird die **Reinigung nach der Feier generell durch unsere Verwaltung durchgeführt und wird von der gezahlten Kautions einbehalten.**

Der/die Mieter/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der **Information zur Grillhütte, des Umsetzungskonzeptes Feste/Feiern** sowie der **Nutzungsordnung** und erkennt diese an.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Verwalter/in

**Hinweis:** Der oben angegebene Mietbeginn und -ende sind verbindlich und unbedingt einzuhalten, um spätere Schadenersatzansprüche zu vermeiden! Gegenseitige Rücksichtnahme ist notwendig und Pflicht zugleich!

**!!!Achtung: Absolutes Rauchverbot in der Grillhütte unbedingt beachten!!!**

**Den Vertragsentwurf bitte 2x drucken und senden an/abgeben bei:  
Hüttenverwaltung, c/o Fam. Fischer, Griesheimer Str. 25, 64560 Riedstadt Wolfskehlen**